

Ohne Gerechtigkeit kein Frieden und keine Freiheit

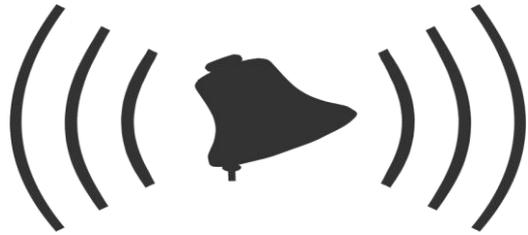
Bürgerinitiative Prozessbeobachter "Whistleblower -Skandal aufdecker"

Kappel 18

88263 Horgenzell

Tel. 07504 91177 Fax 07504 91178

www.warnglocke.de - info@warnglocke.de



Öffentliche Bekanntmachung

Fastenpredigt des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann am 25.2.2018 in der Liebfrauenkirche Ravensburg

Auf Einladung des Pfarrers Hermann Riedle von der katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg, hat der Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Fastenpredigt mit dem Titel: „**Politische Verantwortung in Zeiten der Unsicherheit**“ gehalten.

Der Ministerpräsident Winfried Kretschmann, hat **seinen auf die Landesverfassung geleisteten Amtseid gebrochen** und während seiner Amtszeit Menschen hier im Lande mit Gräueltaten gegen die Menschlichkeit unter Missbrauch staatlicher Gewalt vorsätzlich in größte Not und Elend gestürzt, ihres gesamten Eigentums beraubt, von der angestammten Heimat, Haus, Hof und Wohnung in die Rechtlosigkeit und Obdachlosigkeit vertrieben und der Vernichtung ausgesetzt. Diese Verbrechen sind weiter im Gange, noch nicht gestoppt und noch nicht rückabgewickelt.

Diese Verbrechen sind Beweis, amtlich dokumentiert, offenkundig und den Strafverfolgungsbehörden bekannt.

Unter Missbrauch des Schutzes seiner parlamentarischen Immunität vor Strafverfolgung hat der Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Verbrechen gegen die Menschlichkeit durchgeführt und durchführen lassen.

Gestützt auf seine Weisungsbefugnis gegenüber den Strafverfolgungsbehörden im Zusammenwirken mit dem Justiz- und Europaminister Guido Wolf verhindert er die Strafverfolgung gegen ihn und sein Verbrechernetzwerk.

Weil andere Mittel zum Stopp und Rückabwicklung der schweren Verbrechen des Winfried Kretschmann und seines Verbrechernetzwerks nicht möglich sind, sind Bürger nach Art. 20 GG zum Widerstand aufgerufen. Dazu hat die Bürgerinitiative Prozessbeobachter am 25.2.2018 im Bereich der Liebfrauenkirche bei der Stadt Ravensburg eine Demo angemeldet mit dem Thema:

„Darstellung der Straftaten und Verbrechen des MP Winfried Kretschmann durch Machtmissbrauch hier im Lande. Diese Verbrechen sind weiter im Gange, noch nicht gestoppt und noch nicht rückabgewickelt.“

Die DEMO wurde mit unseren Exponaten: „Partner Grauer Bus“, Infomaterial, Warnglocke, Erkennungsmelodie „Lied der Freiheit“ angemeldet. Zusätzlich sollte zum optischen Hinweis

auf das Unrecht und Gedenken an die Opfer der Gegenwart entlang dem Gehweg eine „Leuchtpur“ bestehend aus roten Grablichtern/Windlichtern aufgestellt werden.

Unsere gemäß Grundgesetz Art. 8 geschützte und zulässige DEMO wurde von der Stadt Ravensburg mit unglaublichen Scheinargumenten mit dem Verbot zum Darstellen und des Aussprechens der Wahrheit, zur Vertuschung der Straftaten und Verbrechen des Ministerpräsidenten gegen Menschen hier im Lande verboten.

Gegen dieses Verbot haben wir beim Verwaltungsgericht Sigmaringen alle Rechtsmittel eingelegt. Auf die unzulässige Anweisung des MP Winfried Kretschmann hat das VG unsere Rechtsmittel verworfen und die DEMO zum Darstellen und Aussprechen der Wahrheit verboten.

Darauf gestützt konnte der Ministerpräsident seine völlig abwegige Fastenpredigt zur Irreführung und Täuschung der in großer Zahl erschienenen Kirchenbesucher halten und seine Verbrechen verschleiern.



Auf „seinem langen Marsch“ ist Winfried Kretschmann als Maoist, Antichrist, Recycling-Christ, Ministerpräsident nun als Kirchenprediger an seinem Ziel angekommen und setzt die Verbrechen mit maoistischen Ideologie fort.

Wer versucht, friedliche Versammlungen zu verhindern oder zu stören bzw. Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Die unter Leitung des übergriffigen Uwe Stürmer in großer Zahl erkennbar anwesenden uniformierten und zivilen Polizisten sowie verdeckte Ermittler des Staatsschutzes K4 waren zwar gegen die Bürgerinitiative Prozessbeobachter grundlos aktiv, weigerten sich jedoch trotz Kenntnis und Aufforderung den Ministerpräsidenten wegen seiner Straftaten und Verbrechen festzusetzen und an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu überstellen.

Diese Öffentliche Bekanntmachung ist gestützt auf Art. 20 Grundgesetz notwendig und begründet, weil andere Abhilfe nicht möglich erscheint.